

G E M E I N D E L E M W E R D E R

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Lemwerder
Gemarkung Altensesch
Flur 1

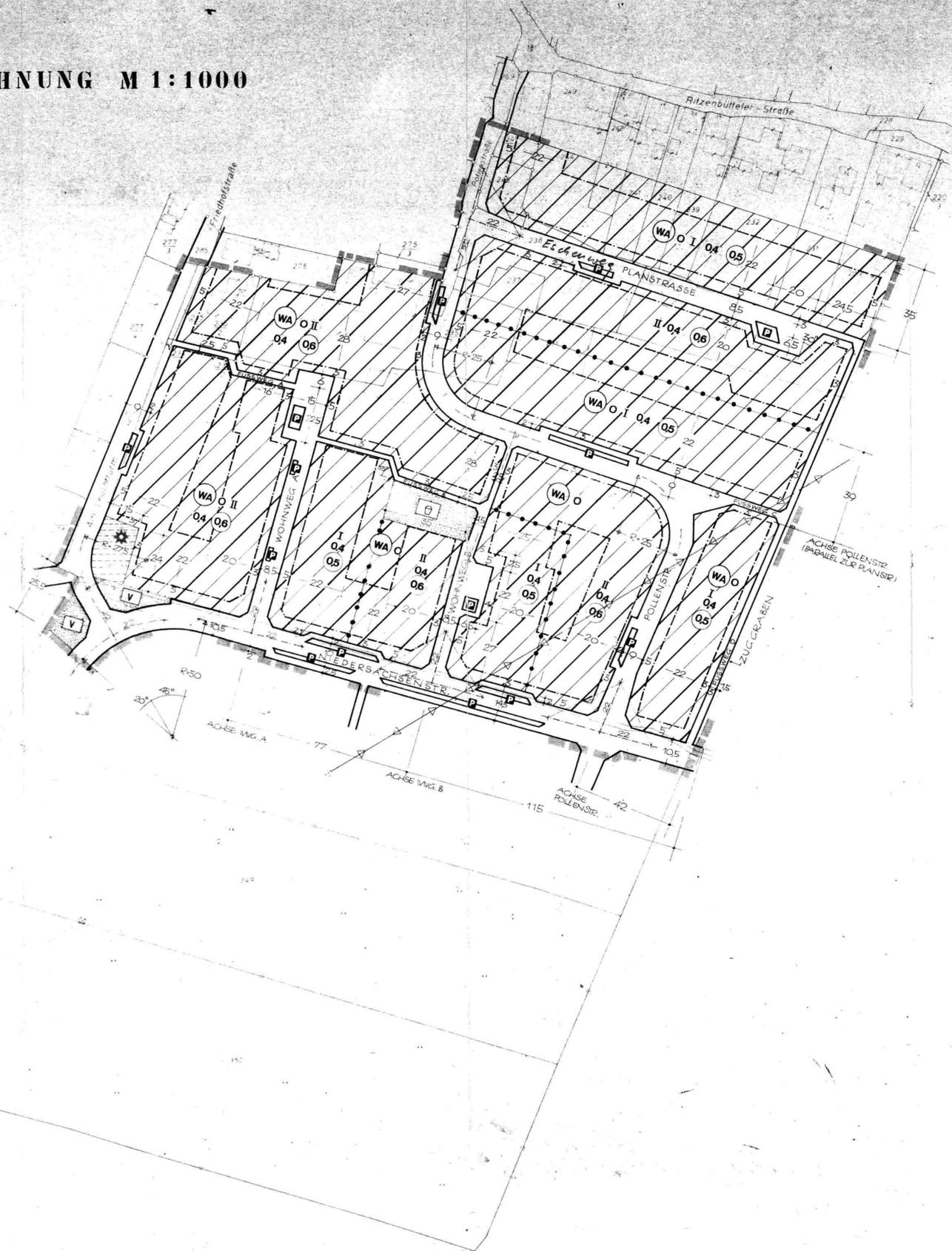
PLANZEICHNUNG M 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.2.75). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

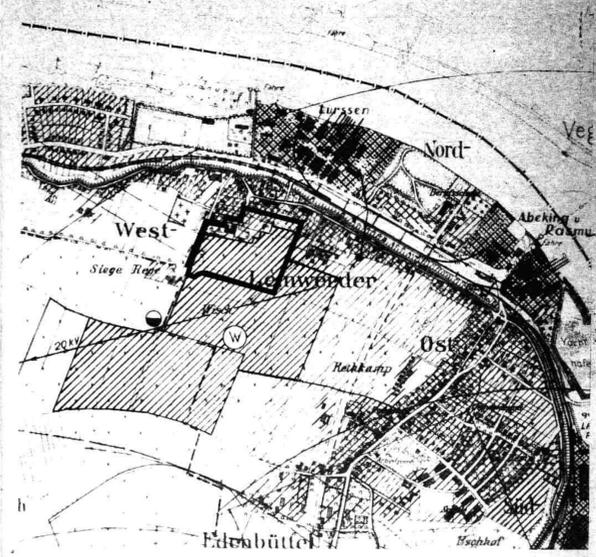
Brake, den 26.2.75

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



PLÄNZEICHEN-ERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebiets
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Parkplätze
- Eckübersicht, Einfriedung und Bepflanzung nicht höher als 0,8 m über Straßeneberkante
- Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz
- Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- Fläche für Versorgungsanlage
- 20 kV-Freileitung, Baubeschränkungen lt. VDE-Richtlinien im Bereich der Leitung

BEBAUUNGSPLAN NR.11

FÜR DAS GEBÄUDE NÖRDLICH DER NIEDERSACHSENSTRASSE / OSTWÄRTS DER STRASSE AM LEUCHTTRUM

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Dipl.-Ing. Kurt Runge, Sportweg 25, 29411 Oldenburg

Oldenburg, 10.5.1976

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 25. März 1976 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 31. Mai 1976 ortsüblich durch die Bekanntmachung und die Nachbarschaft bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Begründung vom 16. Juni 1976 bis 16. Juli 1976 öffentlich ausgelegt.

Lemwerder, den 10. Dezember 1976
Kleine
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Juli 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lemwerder, den 10. Dezember 1976
Meier
Bürgermeister

Genehmigung
Kleine
Gemeindedirektor

NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2318) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 10.02.1977 DER PRÄSIDENTIN DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG OLDENBURG, DEN 10.02.1977
im Auftrage:
W. K. J.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen v. 20. 12. 1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 29. 4. 1977 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29. 4. 1977 rechtswirksam geworden.

Lemwerder, den 2. Mai 1977
Kleine
Gemeindedirektor